



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.Parl. Referat,
11055 Berlin

Herrn
Hans-Josef Fell, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Michael Müller
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 - (0) 3018 - 305 - 2040
FAX +49 - (0) 3018 - 305 - 2049

michael.mueller@bmu.bund.de
www.bmu.de

Aktenzeichen: Kab.Parl. Referat -
Berlin, 03.06.2008
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

lieber Hans-Josef,

Ihre schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 05/180 und 5/181 vom
26.Mai.2008 (Eingang Bundeskanzleramt: 26.05.2008)

Frage (Arbeitsnr.: 05/180):

Spielen aus Sicht der Bundesregierung Sicherheitsaspekte bei der Entscheidung über Laufzeitübertragungen von jüngeren auf ältere Atomkraftwerke eine Rolle und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sämtliche deutsche Atomkraftwerke gleich sicher sind?

Frage (Arbeitsnr.: 05/181):

Welche der deutschen Atomkraftwerke haben vergleichbar mit den neuesten schwedischen Atomkraftwerken Sicherheitsschleusen für Sprengstoff, die sämtliche Personen durchlaufen müssen, die das Atomkraftwerksgelände betreten, und nimmt die Bundesregierung die Vorfälle in Schweden mit zwei Verdächtigen zum Anlass, das Einzeltäterkonzept in Frage zu stellen?



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Seite 2 von 2

werden wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage (Arbeitsnr.: 05/180):

In der Bundesregierung werden zu dieser Frage unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Eine umfassende, nach einheitlichen Vorgaben und Methoden durchgeführte vergleichende Untersuchung und Bewertung der kerntechnischen Sicherheit aller deutschen Kernkraftwerke liegt der Bundesregierung nicht vor.

Antwort zu Frage (Arbeitsnr.: 05/181):

Die für Kernkraftwerke in Deutschland zu unterstellenden Elemente möglicher Szenarien sind zwischen den maßgeblichen atomrechtlichen Behörden und den Sicherheitsbehörden abgestimmt. Sie bilden die Grundlage für alle Maßnahmen der Sicherung von Kernkraftwerken und beinhalten auch - wie in Schweden - die Zutrittskontrollsysteme.

Eine Darstellung dieser Konzepte sowie der baulich-technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen im Einzelnen verbietet sich aufgrund der Schutzbedürftigkeit der Anlagen. Deswegen kann über die Zutrittskontrollsysteme in deutschen Kernkraftwerken keine weitere Auskunft gegeben werden. Über den regelmäßigen vertraulichen Informationsaustausch zu Sicherungsmaßnahmen auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung auch Kenntnis der schwedischen Sicherungsmaßnahmen

Mit freundlichen Grüßen